



Lütschental, 27. Mai 2025

Mitteilungsblatt Juni 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Juni 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Allfällige kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG Freitag, 20. Juni 2025, 20.00 Uhr, Saal, Mehrzweckgebäude

Traktanden

1. Finanzwesen
Jahresrechnung 2024
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme Revisionsbericht / Bericht Datenschutzaufsichtsstelle
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Organisation
Personalreglement – Anpassung
3. Wasserversorgung
Neubau Verbindungsleitung Burglauenen – Lütschental / UV-Anlage Druckreduktion Rischbach / Versetzung Einspeisung Senggliwald; Kreditgenehmigung
4. Verschiedenes

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'753.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 55'550.00. Dies bedeutet eine Besserstellung im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget von CHF 211'203.65.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Plus von CHF 250'562.42 ab. Hier war ein Plus von CHF 55'180.00 budgetiert gewesen. Das positive Ergebnis im allgemeinen Haushalt ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Unterschreiten Gemeinderatskredit;

- Gebührenerträge Einwohnerkontrolle und Bauwesen höher;
- Gewinn Forst Lüttschinentäler höher als budgetiert;
- Höhere Einnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen;
- Höhere Einnahmen Quellensteuern;
- Höhere Einnahmen Steuern juristische Personen;
- Verzicht von diversen Anschaffungen und bessere Konditionen bei Anschaffungen;
- Diverse Projektumsetzungen sind aufgrund Verzögerungen und ausstehenden Bewilligungen nicht erfolgt. Die ausstehenden Realisierungen werden die nachfolgenden Rechnungen belasten.

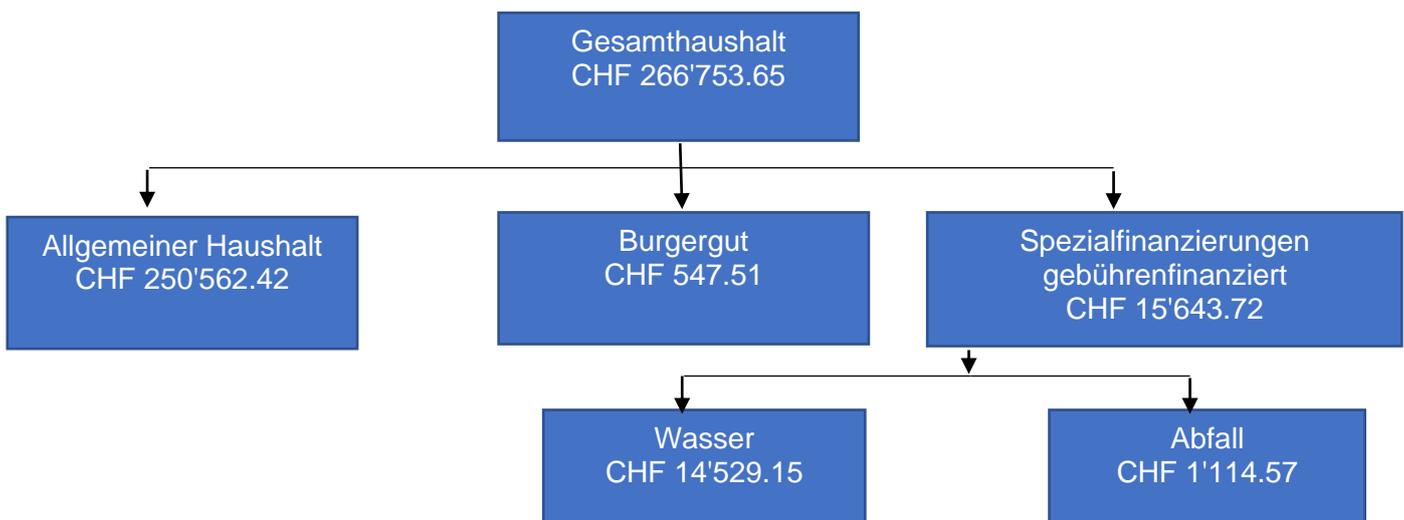
IHG Darlehen Bund / Kanton

Ein IHG Darlehen beim Bund und Kanton welches vor x Jahren für die Erstellung der Kanalisation aufgenommen wurde, konnte im Jahr 2024 mit einer letzten Rückzahlung (Tranche) abgeschlossen werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser und die Spezialfinanzierung Abfall konnten beide mit einem Plus abgeschlossen werden. Für die anstehenden Projekte in der Wasserversorgung konnten die Reserven wieder etwas erhöht werden.

Die Ergebnisse 2024 wie folgt in der Übersicht:



Traktandum 2 – Personalreglement

Aufgrund der Einführung der Tagesschule Gündlischwand – Lüttschental ist das Personalreglement mit den Lohn-Rahmenbedingungen der Angestellten für die Tagesschule zu ergänzen.

Traktandum 3 – Wasserversorgung

Der Zusammenschluss der Wasserversorgungen Burglauenen, Gündlischwand und Lüttschental wurde letzten Herbst definitiv begraben, weshalb jede Gemeinde ihre Projekte im Bereich Wasserversorgung wieder selber in Angriff nehmen muss.

In Lüttschental steht grundsätzlich die Realisierung der Verbindungsleitung zu Burglauenen an, mit welcher auch weitere Projekte mit dem Druckreduzierschacht Ryschbach und die Versetzung des Druckbrecherschachts Senggliwald in Verbindung stehen. Sämtliche der genannten Projekte wurden im Technischen Konzept Schwarze Lüttschine vorgesehen, welches vom Kanton genehmigt wurde und nun behördenverbindlich ist.

Die Baubewilligung für die Projekte in Lüttschental wurde im Gesamtbauentscheid für den Neubau des Reservoirs Burglauenen berücksichtigt. Das Bauvorhaben Neubau Reservoir

Burglauenen ist mittlerweile umgesetzt und abgeschlossen. Die Baubewilligung für die Projekte auf dem Gemeindegebiet Lütschental ist jedoch weiterhin gültig.

Der Gemeinderat hat sich mit der Umsetzung der Projekte befasst. Mit dem Wiederaufbau der Wartenbergbrücke soll der Anschluss an Burglauenen (Abschnitt Brücke) bereits erstellt werden. Damit die Zweiteinspeisung auch genutzt werden kann, ist die Verbindungsleitung zu realisieren. Die weiteren Projekte sollen anschliessend je nach den finanziellen Ressourcen der Gemeinde und allfällig zugesicherten Beiträgen etappiert werden.

Um auch in Zukunft die Trinkwasserversorgung jederzeit gewährleisten zu können, sind die vorgenannten Projekte in den nächsten Jahren umzusetzen. Für diese Umsetzung wird ein Gesamtkredit von CHF 450'000.00 der Gemeindeversammlung beantragt.

Pumptrack

Er kommt wieder, der Pumptrack!

Der Pumptrack wird am 13. Juni 2025 aufgebaut und bleibt bis 10. Juli 2025 auf dem Schulhausareal stehen und kann durch die Öffentlichkeit genutzt werden.



Es gelten folgende Verhaltensregeln:

Überschätze dich nicht!

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.

- ❖ Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
- ❖ Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- ❖ Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.

Viel Spass!

Wander- und Veloweg Richtung Gündlichwand, Bereich Aebnit

Der Wander- und Veloweg Richtung Gündlichwand ist im Bereich Aebnit weiterhin gesperrt. Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erdverlegung der Mittelspannungsleitung der Jungfraubahn AG konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten werden

gegen Ende Juni 2025 fertiggestellt. Bis dahin ist weiterhin die signalisierte Umleitung über die Hängebrücke zu nehmen.

Verkehrerschwerung Kantonsstrasse

Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald
Belagssanierung Eybrücke – Burglauenen

Dauer	5. Mai 2025 bis 18. Juli 2025
Ausnahmen	Keine
Grund der Massnahme	Belagserneuerung und Bankettverstärkungen
Verkehrsführung	Umleitung durch Lichtsignal gesteuert
Einschränkungen	Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung von Hand oder mit Lichtsignalanlage

Das Tiefbauamt des Kantons Bern bittet die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwerung.

Bestellung Heizöl

Es wird wieder eine gemeinsame Heizölbestellung bei der Oeltrans veranlasst.

Interessierte melden sich bitte **bis am 5. Juni 2025** bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental, während den Öffnungszeiten oder per Mail an nicole.steiner@luetschental.ch, mit Angaben über die gewünschte Heizölmenge, Angaben über die zu beliefernde Liegenschaft sowie die Rechnungsadresse.

Papier- und Kartonsammlung

Die Schule Gündlischwand – Lüttschental bedankt sich für die tolle Unterstützung der Schule mit dem wieder vermehrt gesammelten und abgegebenen Papier und Karton! Herzlichen Dank!

Ein kleiner Hinweis für die Bereitstellung:

Es ist darauf zu achten, dass kein Plastik z.B. in den Kartonkisten liegt oder bei den Kalendern jeweils die Metallspiralen entfernt werden. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Ersatz Wasserleitung Schulhaus – Bahnstation Lüttschental

Im Zuge des Projekts der Berner Oberland Bahnen AG, Neubau Gleichrichteranlage bei der Bahnstation Lüttschental, wird die Gemeinde, die aus dem Jahr 1939 stammende Guss-Leitung der Trinkwasserversorgung Lüttschental ersetzen. Für diesen Ersatz hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 40'000.00 genehmigt.

Wiederaufbau Wartenbergbrücke

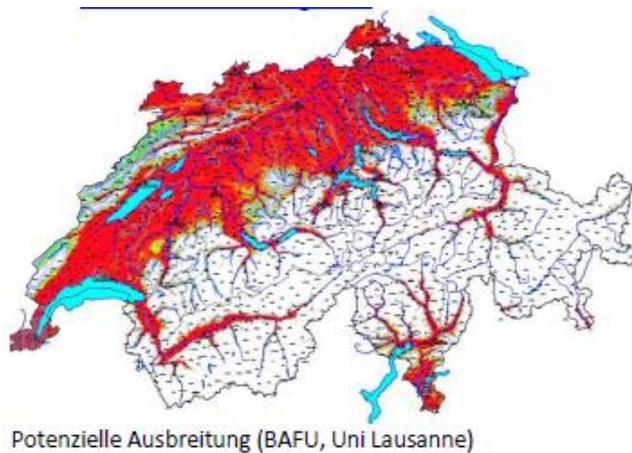
Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der Wartenbergbrücke wurde seitens Gemeinde Grindelwald und Gemeinde Lüttschental an die Firma Zumbrunn Bau AG, Grindelwald, erteilt.

Die Bauarbeiten sollen ca. Mitte Juni 2025 beginnen. Es ist mit einer Bauzeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen.

Neophyten – Einjähriges Berufskraut / Japanischer Staudenknöterich

Einjähriges Berufskraut

Ursprünglich aus Nordamerika stammende, krautige Pflanze, die bereits im 17ten Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa eingeführt wurde. Obwohl das Einjährige Berufskraut heute nicht mehr vermarktet wird, ist es längst eingebürgert und hat dabei eine Vorliebe für gestörte Standorte. Ursprünglich eine Ruderalpflanze, breitet sich die Art rasant auf Magerwiesen aus und bedroht aktuell die dortige einheimische Flora.



Mögliche Massnahmen:

Um das Risiko der Verschleppung von Samen auszuschliessen, ist es äusserst wichtig, bereits vor der Blüte einzugreifen:

- **Kontraproduktive Mahd:** Wird das ein- bis zweijährige Berufskraut im selben Rhythmus geschnitten wie die Wiese, so ist das kontraproduktiv. Die Art wird rasch wieder Blüten bilden, da sie ihren Zyklus bis zur Samenproduktion abschliessen möchte. Ausserdem können auf abgeschnittenen Blütenstände die Samen noch lange nachreifen.
- **Mahd:** nur eine sehr häufige Mahd, mindestens monatlich, kann zum Erfolg führen.
- **Ausreissen:** Pflanzen vor der Blüte ausreissen (Mai). Sie sind leicht zu entfernen, da sie nur ein schwach entwickeltes Wurzelsystem besitzen. Kontrolle im August desselben Jahres. Während mindestens 6 aufeinanderfolgenden Jahren wiederholen. Kontrolle im darauffolgenden Jahr nach dem letzten Eingriff.
- **Chemische Bekämpfung:** Gesetzliche Bestimmungen regeln den Einsatz von Herbiziden (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)).
- **Nachsorge:** Als Folge der Bekämpfung bleibt offener Boden zurück, der leicht von einer anderen invasiven Pflanzenart besiedelt werden kann. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Revitalisierung (Ansaat, Pflanzung) nach einem Eingriff ab, es müssen Massnahmen zur Überwachung des Standorts eingeführt und die Bekämpfung gegebenenfalls wiederholt werden.

Japanischer Staudenknöterich

Aus Ostasien stammende Zierpflanze, die bis zu drei Meter gross wird. Die Wurzeln des Japanischen Staudenknöterichs können in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt eindringen und sie sprengen.

Bekämpfung:

Sehr schwierig: Selbst mehrmaliges Mähen pro Jahr setzt der Art kaum zu. Die Wurzeln des Staudenknöterichs reichen bis zu drei Meter in den Boden. Für die Entfernung des Japanischen Staudenknöterichs ist eine umfassende Ausgrabung notwendig.



Korrekte Entsorgung:

Abfälle von Neophyten können beim Werkhof im entsprechend, bezeichneten Container entsorgt werden.

Dorf-Märit

Der Dorf-Märit Lütschental wird **am Samstag, 13. September 2025** stattfinden.

Sind Sie an einem Stand interessiert und wollen mithelfen daraus einen attraktiven Anlass zu machen? Es hat noch einzelne Plätze/Stände frei. Bitte melden Sie sich **bis spätestens Ende Juni 2025** bei:

Brigitte Mosimann, Lütschental

Tel.-Nr. 079 892 06 49 oder per E-Mail: brmosimann@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre Produkte, Ideen und das Engagement!



Wenn's brennt



Wann:

Freitag, 13. Juni 2025



Wo:

Feuerwehrmagazin Grindelwald



Zeit:

19.30 - ca. 21.00 Uhr



Wer:

alle die Interessiert sind

Was:

Weisst du wie der Feuerlöscher richtig funktioniert? Oder was zu tun ist, wenn es in der Küche brennt? Das und vieles mehr zeigt uns die Feuerwehr Grindelwald



Im Anschluss Apero gesponsert vom Elternverein Grindelwald



Kosten:

gratis / Kollekte

Anmeldung bis 01.06.2025 unter Romy Roth 079 454 40 75
oder info@elternvereingrindelwald.ch

www.elternvereingrindelwald.ch

Berghaus Hintisberg

Das Berghaus Hintisberg öffnet seine Türen für die Saison 2025 am 6. Juni 2025.

Wie folgt die Öffnungszeiten im Juni 2025:

Donnerstag bis Sonntag, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abends Freitag und Samstag auf Anmeldung

Ruth und Liz freuen sich auf die zahlreichen Besuche und hoffen auf gutes Sommerwetter!

Kontakt

Email: paradies57@bluewin.ch

Tel.-Nr. 079 210 15 82

AGENDA

4. Juni 2025

Frauenverein Yoga für alle, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Saal Mehrzweckgebäude

Bei Interesse melden bei: Brigitte Mosimann

12. Juni 2025 (!Donnerstag!)

Grünabfuhr

ab 13. Juni 2025

Pumptrack auf dem Schulhausplatz

20. Juni 2025

Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

2. Juli 2025

Grünabfuhr

3. Juli 2025

Schulexamen, Schulhausplatz Gündlischwand
Programm bereits ab dem Nachmittag

Anlass Pro Senectute zum Thema „Schmerzen im Nacken und Schultern“

Brienz; Saal Dindlen

Donnerstag, 19. Juni 2025, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr